



Cham Paper Group

Cham Paper Group Holding AG Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung 2010

Die 98. ordentliche Generalversammlung der Cham Paper Group Holding AG vom 29. April 2010 hat unter anderem beschlossen, eine Kapitalrückzahlung von CHF 12.50 pro Namenaktie vorzunehmen. Das Aktienkapital wird von CHF 57 737 500 auf CHF 48 425 000 durch Reduktion des Nennwertes sämtlicher Namenaktien von CHF 77.50 auf CHF 65.00 herabgesetzt. Das im Handelsregister eingetragene Aktienkapital setzt sich nach der Transaktion aus 745 000 Namenaktien von je CHF 65.00 Nennwert zusammen.

Auszahlung

Die Auszahlung von CHF 12.50 je Namenaktie erfolgt - für Aktionäre in der Schweiz spesenfrei - am 27. Juli 2010.

Steuern

Die Nennwertrückzahlung erfolgt für den Aktionär ohne Abzug der Verrechnungssteuer und bleibt für natürliche Personen in der Schweiz grundsätzlich steuerfrei.

Vorgehen für Aktionäre

Deponenten

Bei Depotverwahrung brauchen die Aktionäre nichts zu unternehmen. Die Depotbank nimmt die Auszahlung automatisch vor.

Heimverwahrer

Den Aktionären, die ihre Namenaktien zu Hause oder in einem Banksafe aufbewahren, vergütet die Gesellschaft die Nennwertrückzahlung analog einer Dividendenzahlung an die dem Aktienregister gemeldete Dividendenadresse. Auf die Einforderung der Aktienzertifikate zur Herabsetzung des Nennwertes wird verzichtet.

Börsenhandel

Ab Donnerstag, 22. Juli 2010, erfolgt der offizielle Handel an der SIX Swiss Exchange AG nur noch in Namenaktien von je CHF 65.00 Nennwert. Die bisherige Valorenummer wird beibehalten.

Offizielle Zahlstelle

Zürcher Kantonalbank

Valor / ISIN / Symbol

193 185 / CH0001931853 / CPGN

Dieses Inserat stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar.

